

# Kriterien zur Vorhabenauswahl zum Handlungsfeld

## 2. Wohnen, Versorgung und bürgerschaftliches Engagement

### Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

#### maßnahmespezifische Kohärenz – M 2.1

1. Vorhaben müssen vorrangig mind. einem der folgenden Ziele unterzuordnen sein:
  - a. Nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Siedlungsstrukturen, insbesondere in den Ortskernen
  - b. Bereitstellung von Wohnangeboten für Bevölkerungsgruppen mit erhöhten Integrationsanforderungen (Senioren, Alleinlebende, Familien mit Kindern)
2. Bei kommunalen Vorhaben zum Erhalt/Entwicklung des Gemeinschaftslebens wird die örtliche Bevölkerung an der Planung und wenn möglich an der Umsetzung beteiligt (bspw. durch Arbeitseinsätze).
3. Vorhaben dient in seiner Ausführung der Aufwertung des Ortsbildes (bei allen Sanierungen, ausgenommen von Kleinobjekten, Bewertung auf Grundlage einer Stellungnahme AG Dorfentwicklung).

#### maßnahmespezifische Kohärenz – M2.2

1. Vorhaben müssen vorrangig mind. einem der folgenden Ziele unterzuordnen sein:
  - a. Anpassung der Versorgungsstrukturen an die sich ändernde Bedarfssituation unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Anforderungen (Auslastung und Nachhaltigkeit bzw. barrierefreie Zugänglichkeit), ohne Absicht der Gewinnerzielung
  - b. Bereitstellung von Angeboten für Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (Jugendliche, Senioren)
  - c. Bereitstellung von Orten für Zusammenkünfte und Begegnung auf Ortsteilebene
  - d. Stärkung und Entwicklung ehrenamtlicher Organisationsstrukturen sowie Wissenstransfer und Kompetenzbildung.
2. Bei Bildungseinrichtungen liegt ein Negativattest der Fachförderung vor.
3. Bei kommunalen Vorhaben zum Erhalt/Entwicklung des Gemeinschaftslebens wird die örtliche Bevölkerung an der Planung und wenn möglich an der Umsetzung beteiligt\* (bspw. durch Arbeitseinsätze).

*\*Beteiligung bedeutet, die örtliche Bevölkerung zur Planung und Ausgestaltung eines Vorhabens zu informieren, deren Meinung zu erfragen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.*



### 3. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

- 2 Punkte = leistet einen Beitrag zu Inklusion und Gender Mainstreaming  
1 Punkt = leistet einen Beitrag zu Inklusion oder Gender Mainstreaming  
0 Punkte = leistet keinen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

Ein Beitrag zur Inklusion ist dann gegeben, wenn an der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligte Gruppen (Menschen, deren Chancen eingeschränkt werden, z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) in dem Vorhaben in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Ein Beitrag zum Gender-Mainstreaming ist gegeben, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.

### 4. Innovativer Ansatz des Projektes

- 3 Punkte = Bei einem überregional innovativen Ansatz  
2 Punkte = Bei einem regional innovativen Ansatz  
1 Punkt = Bei einem lokal innovativen Ansatz  
0 Punkte = Das Vorhaben hat keinen innovativen Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz liegt vor, wenn das Vorhaben auch auf Bundesebene vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde noch nicht im Delitzscher Land angewandt bzw. umgesetzt. Ein lokal innovativer Ansatz wurde im Delitzscher Land bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt.

### 5. Berücksichtigung von Barrierereduktion

- 2 Punkte = Barrierereduktion im Gesamtvorhaben  
1 Punkt = Barrierereduktion in Teilbereichen.  
0 Punkte = keine Barrierereduktion

Beispiele für Barrierereduktion sind abgesenkte Bordsteine, ausreichend Bewegungsflächen, schwellenlose Zugänge, Orientierungshilfen schwellenlose, breite Türen, bodentiefe Dusche, Gestaltung der Navigationsführung auf Internetseiten, kontrastreiche Farben), mindestens ein räumlich eigenständig nutzbarer Teilbereich.

### 6. Leistet einen ökologischen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- 2 Punkte = Beitrag zur Entsiegelung von Flächen.  
1 Punkt = Beitrag zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen.  
0 Punkte = Kein Beitrag

Die Entsiegelung von Flächen ist dann gegeben, wenn zuvor versiegelte Flächen entsiegelt und dauerhaft (mindestens für den Zeitraum von 5 Jahren) einer Nutzung ohne Oberflächenversiegelung zugeführt werden.

Die Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen ist gegeben, wenn das Vorhaben keine bauliche Nutzung (im Sinne der Nutzung als Siedlungsfläche) auf einer bisher unbebauten, unversiegelten Fläche nach sich zieht.

## 7. Stärkt Kooperation und Vernetzung

- 2 Punkte = Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Kooperation
- 1 Punkt = Vernetzung von mind. 2 Akteuren
- 0 Punkte = Kein Beitrag

## 8. Reduziert Energieverbrauch und/oder nutzt erneuerbare Energie

- 2 Punkte = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei und nutzt erneuerbare Energie
- 1 Punkt = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei oder nutzt erneuerbare Energie
- 0 Punkte = Kein Beitrag

## 9. Vorhaben dient der Umsetzung eines Konzeptes oder ist Bestandteil eines Komplexvorhabens

- 2 Punkte = Bestandteil eines Komplexvorhabens oder konzeptionell eingebettet
- 0 Punkte = kein Komplexvorhaben bzw. keine konzeptionelle Grundlage vorhanden/beachtet

## 10. Vorhaben dient in seiner Ausführung in außergewöhnlichem Maße dem Erhalt/ der Aufwertung ortsbildprägender Objekte/Strukturen

- 2 Punkte = ja
- 0 Punkte = nein

## 11. Vorhaben erhält oder schafft Arbeitsplätze in der Region

- 2 Punkte = schafft Arbeitsplätze
- 1 Punkt = erhält Arbeitsplätze
- 0 Punkte = keine Auswirkung auf Arbeitsplätze

## 12. Vorhaben dient der Grundversorgung (direkter Weg zu Endkunde)

- 3 Punkte = dient medizinischer Grundversorgung
- 2 Punkte = dient Grundversorgung in den Bereichen Bildung, Mobilität, Waren des täglichen Bedarfs, Soziokultur
- 0 Punkte = dient nicht der Grundversorgung

## 13. Vorhaben hat Auswirkung auf das bürgerschaftliche Engagement

- 3 Punkte = dauerhafte Auswirkung (über Durchführungszeitraum hinaus)
- 2 Punkte = Beteiligung bei Planung und Umsetzung
- 1 Punkt = Beteiligung bei Planung oder Umsetzung
- 0 Punkte = keine Auswirkung